

Dr. Steffen M. Diebold

**Das Freiburger Magisterdiplom für den Pharmazeuten
Johann Christoph Friedrich Weissmann**

(revidierte und vermehrte Fassung)¹

¹ Erstveröffentlichung: Geschichte der Pharmazie 48 (1996) 40-42

Diebold, Dr. Steffen M. - Das Freiburger Magisterdiplom für den Pharmazeuten Johann Christoph Friedrich Weissmann

Diplomatik - Kurze Beschreibung der Urkunde

Bei dem hier wiedergegebenen Dokument handelt es sich um eine handschriftliche Urkunde vom 16. Juni 1803 aus Freiburg im Breisgau. Der Schriftsatz wurde vermutlich von einem Universitätsschreiber vorgefertigt und ist mit den Unterschriften der Professoren Anton Laumayer² und Franz Ignaz Menzinger³ beglaubigt.

Abb. 1

Die Urkunde trägt einen Gebührenstempelaufdruck (30 Kr.) mit Bindenbanner und Reichsadler. Ein Siegel ist nicht mehr vorhanden. Der Beschreibstoff ist Papier. Der Aufbau lehnt sich an den der mittelalterlichen Urkunde an. Auf *intitulatio* und *inscriptio* folgen *narratio*, *dispositio* und *corroboratio*. Datum und Unterschriften schließen ab.

In vier Absätzen finden sich drei Schriftgrößen. Die erste Zeile unterscheidet sich dabei auch im Schrifttyp. Als Auszeichnungsschrift wurde eine *capitalis quadrata* verwendet. Das stark vergrößerte Initial-N ist reich verziert und bildet einen Bestandteil des Kopfleistenornaments. Die *lateinische Antiquaminuskel* des übrigen Originaltextes weist typische *Untertlängen* bei f und langem s, *Schrägrechtslage* (seit dem 16. Jh. gebräuchlich) und s und t in verschiedenen *Ligaturen* auf. *Kursive* Elemente sind ein sonst weitgehender Verzicht auf Ligaturen, schrägstehendes, *unzial gerundetes* d und das Auftreten von rundem s. Von den Unterschriften abgesehen, finden sich im Text selbst lediglich zwei Kürzungen, darunter eine *Suspension* (e` für *ex*; D.D. für *de dato*).

Johann Christoph Friedrich Weissmann aus dem Fürstentum Hohenlohe-Neuenstein⁴ wird darin durch die medizinische Fakultät der Albertina zu Freiburg zum Magister der Pharmazie erklärt. Gleichzeitig wird ihm das Recht zur Ausbildung nach den Regeln der offiziell anerkannten Arzneibücher zugestanden.

2 Anton Laumayer (1766 - 1814); Anatom und Physiologe. Weitere Lebensdaten finden sich in: Neuland, W., *Geschichte des anatomischen Instituts und des anatomischen Unterrichts an der Universität Freiburg*, (1941).

3 Franz Ignaz Menzinger (1745 - 1830); studierte in Freiburg und Wien Medizin und promovierte in Wien 1775 zum Dr. med.; praktizierte als Arzt in Überlingen. Fortbildungsreisen nach Ungarn, Prag, Berlin, Freiberg (Bergbau in Sachsen). Ab 1775 Professor der Botanik und der Chemie in Freiburg; las auch *Ökonomie*. Dies läßt auf die besondere Bedeutung seiner Fächer für die Landwirtschaft schließen. 1780 erfolgt die Gründung des (neuen) chemischen Laboratoriums an der Universität Freiburg; Die Pharmazeutische Chemie wird nun eigenständiges Lehrfach. Dieser Schritt zieht besonders ambitionierte Apothekergehilfen zum Pharmaziestudium in die (damals) vorderösterreichische Metropole. Menzinger wird (trotz immer wieder aufflammender Dispute zwischen Stadt und Universität) später auch Ehrenbürger Freiburgs.

4 Später bis 1820 Apotheker in Rottenburg; Lebensdaten von Weissmann in: A. Wankmüller (Hrsg.), *Beiträge zur Württembergischen Apothekengeschichte* VIII (1969), 87, Nr. 810

Diebold, Dr. Steffen M. - Das Freiburger Magisterdiplom für den Pharmazeuten Johann Christoph Friedrich Weissmann

Abb. 2

Der Vergleich mit dem Text des ebenfalls aus Freiburg stammenden Magisterbriefs für den Schwaben Matthias Mayer aus Munderkingen⁵ vom 12. Mai 1786, veröffentlicht in der Süddeutschen Apothekerzeitung 47 (1907), 595, beweist in den wesentlichen Teilen die Kontinuität und den formelhaften Charakter des universitären Diplomschriftsatzes. Lediglich ein dort noch signierender *k. u. k. Sanitätsrath* tritt im Jahr des Falls Freiburgs an Herzog Hercules den III. von Modena (1803) nicht mehr in Erscheinung.

Übersetzung⁶ des lateinischen Diploms von 1803

Wir, der Dekan, die Doktoren und öffentlich bestellten Professoren der medizinischen Fakultät dieser Hochschule und der zum ehemals kaiserlichen Erzherzogtum gehörenden Universität des vormaligen Österreichs, der Albertina, entbieten den Lesern einen Gruß!

Höchstlobenswerterweise ist es von unseren Alvorderen so eingerichtet, daß diejenigen, die sich der pharmazeutischen Kunst verschrieben haben -bevor sie sich [ihrer]⁷ zum Gebrauch im öffentlichen Leben und im Amte widmen- vorerst einer Prüfung unterziehen mögen, um so ihrer Kenntnis schuldiges Zeugnis auf gesetzliche Art und Weise zu erwerben. Weil also der überaus sachkundige Herr Johann Christoph Friedrich Weissmann von Weikersheim aus dem Fürstentum Hohenlohe-Neuenstein in Franken sich gewissenhaft und unablässig für die hierfür notwendige Zeit erfolgreich bemüht hatte und auch schon das Probestück seiner Wissenschaft zu zeigen bereit gewesen war, hatte er von uns erstrebt, daß er infolgedessen vom Prüfungsamt -gemäß früheren Aussagen- zur Prüfung zugelassen werden möge.

Wir für unseren Teil vermögen diesem berechtigten Ansinnen unseren Beistand nicht zu verwehren, haben wir ihn selbst doch aus dem gesamten Gebiet der pharmazeutischen Wissenschaft streng geprüft und uns daraufhin diesem [Standpunkte] angeschlossen, auf daß jener an unserer Arbeitsstätte etliche chemische Verfahren einrichten möge. In all diesem möge er die gründliche Kenntnis seiner Wissenschaft und Kunst unter Beweis stellen, da ja vom Tag der Ausstellung [dieser Urkunde] an dieser, das Arzneibuch Handhabende [Apotheker], von den bekanntesten Prüfern für

5 Von 1786 bis 1820 Apotheker in Munderkingen; Lebensdaten von Mayer in: A Wankmüller (Hrsg.), Beiträge zur Württembergischen Apothekengeschichte VII (1966), 50, Nr. 698

6 Die vorliegende Übersetzung ist ganz bewusst keine *literarische* Übertragung, sondern so textnah wie möglich gehalten, um (auch) den sprachlichen Duktus und den *hölzernen Stil des Originals* wiederzugeben.

7 Die in [] eingefügten begrifflichen Ergänzungen stammen vom Verfasser und dienen der besseren Lesbarkeit. Diebold, Dr. Steffen M. - Das Freiburger Magisterdiplom für den Pharmazeuten Johann Christoph Friedrich Weissmann

ganz und gar würdig befunden worden ist.

Deshalb erklären und anerkennen wir zum Meister der pharmazeutischen Kunst den zuvor gelobten Herrn Johann Christoph Friedrich Weissmann und zugleich gestehen wir, kraft der Vorrechte und Machtbefugnisse, die der medizinischen Fakultät von unseren erlauchtesten Herrschern, Königen und Erzherzögen Österreichs zuerkannt wurde, das Recht zu, in dieser Kunst frei und ungestört nach den Regeln der offiziell anerkannten Arzneibücher auszubilden und beglückwünschen öffentlich diesen tüchtigen Mann.

Zur Beglaubigung dessen haben wir diese Prüfung in unseren amtlichen Protokollen verzeichnet und dafür Sorge getragen, daß ihm diese öffentliche Urkunde, welche mit dem großen Dienstsiegel unserer Fakultät und den gewohnten Unterschriften gemeinschaftlich versehen wurde, gegeben werde. Freiburg im Breisgau, den 16ten Juni im Jahre 1803.

Anton Laumayer, Doktor der Medizin, Physiologie und höheren Anatomie, ordentlicher Professor der medizinischen Fakultät: zur Zeit Dekan und ferner Protomedicus

Fr. Jg. Menzinger, Doktor der Medizin, Chemie und Botanik, ordentlicher Professor

Abb. 2: Paläographische Rekonstruktion und Abschrift des lateinischen Diploms von 1803

Nos Decanus, Doctores et Professores ordinarii publici

Facultatis medicæ in hac alma ac perantiqua Cæsareo-Regio-Archiducali anterioris Austriae Universitate Albertina Lectoribus salutem!

Laudabile imprimis Majorum nostrorum institutum est, ut qui arti pharmaceuticæ diu sese dederunt, antequam ad vitæ communis usum atque ad Praxin se conferant, ante omnia subeant Examen, ac debitum peritiæ suæ testimonium legitimo adquirant modo. Cum itaque peritissimus Dominus Joannes Christophorus Fridericus Weissmann Weichershemensis e Principatu Hohenlohe-Neuensteinensi Franco diligentem assiduumque artis pharmaceuticæ necessario tempore operam navasset, atque jam ad exhibendum Scientiæ suæ specimen paratus esset, petiissetque a Nobis, ut ad Examen pro consequendo è supra dicta arte Magisterio admittatur æquissimæ ipsius petitioni hac in parte deesse non possemus, ipsum primo ex universa Scientia pharmaceutica rigore examinavimus, dein ipsi injunximus, ut in laboratorio nostro quosdam processus chemicos instituat. In quibus omnibus cum solidam scientiæ et artis suæ peritiam ita probasset, ut a clarissimis D. D. Examinatoribus omnino dignus judicatus sit, qui Pharmacopœum agat.

Quare prælaudatum Dominum Joannem Christophorum Fridericum Weissmann artis pharmaceuticæ Magistrum nunc declaramus et approbamus, simulque ipsi ex privilegiis et potestate ab Augustissimis nostris Imperatoribus, Regibus et Archiducibus Austriae Facultati medicæ clementissime concessis artis hujus libere ac quiete salvis pharmacopœarum publicarum legibus exercendæ licentiam impertimus, et Publico hunc virum utilem gratulamur.

In quorum fidem hoc Examen actis nostris inscriimus, et Diploma hoc publicum majori Facultatis nostræ sigillo consuetisque subscriptionibus communitum ei dari curavimus. Friburgi apud Brisgoios Die 16^o Junii Anno 1803.

[]. Anton: Laumayer Med: Dr, Physiologio
ac Anat: Sublimiacis Professor p. o.
facultatis med: p. t. Decanus atque etiam
Protomedicus

Fr. Jg: Menzinge[] Med: Doc, Chemiæ
Botanicae [] Professor pub: ord: